E-Werk Stadler GmbH - Informationen zur Rechnung

Unsere Stromrechnungen unterliegen klaren gesetzlichen Anforderungen und sind trotz unserer Bemühungen nicht immer ganz einfach zu lesen und zu verstehen. Mit dieser Übersicht versuchen wir die wichtigsten Punkte zu klären – damit Sie Ihren Energieverbrauch und die Kosten jederzeit und transparent nachvollziehen können.

Zählpunkt
Einspeise- oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird. Mit der Zählpunktnummer erfolgt eine eindeutige Identifizierung des Anlagenstandortes.

Ausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung)
Mit dem Netzbetreiber bzw. der Netzbetreiberin vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Netznutzungsentgelt und Netzverlustentgelt
Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.
Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.
Höhe und Art sind in der für den Abrechnungszeitraum gültigen Systemnutzungsentgelte-Verordnung der E-Control geregelt.

SNAP (Sommer-Nieder-Arbeitspreis)
Der SNAP ist ein vergünstigter Strom-Netztarif in den Sommermonaten (April bis September) in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Der Gesetzgeber will damit Anreize zum Verbrauch von Strom in Zeiten starker PV-Erzeugung setzen. Voraussetzung: Intelligentes Messgerät mit Viertelstundenauslesung. Für Details siehe Systemnutzungsentgelte-Verordnung.

Synthetisches Lastprofil
Ein synthetisches Lastprofil ist ein standardisierter Verlauf des Energieverbrauchs über einen bestimmten Zeitraum, der auf typischen Verbrauchsmustern basiert. Es wird verwendet, um den Stromverbrauch von Kundinnen und Kunden ohne Leistungsmessung rechnerisch abzuschätzen. Die häufigsten Strom-Lastprofile sind H0 für Haushalte, G0 für Gewerbebetriebe und L0 für landwirtschaftliche Betriebe. Nähere Informationen zu synthetischen Lastprofilen finden Sie unter https://www.apcs.at/clearing/technisches-clearing.

Elektronische Kommunikation
Bei neu abgeschlossenen Verträgen stimmen Sie seit Inkrafttreten des Elektrizitätswirtschaftsgesetzes 2025 (EIWG) automatisch der elektronischen Kommunikation zu. Das bedeutet, dass Vertragsunterlagen, Rechnungen und Informationen ausschließlich digital übermittelt werden. Bei bestehenden Verträgen ist dafür Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden, woraufhin die Zustellung in Papierform gilt.

Sozialtarif
Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten, Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter www.obs.at/kontakt.

Messpreis
Damit werden dem Netzbetreiber bzw. der Netzbetreiberin die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung sowie der Verbrauchsermittlung und Ablesung abgegolten.

Elektrizitätsabgabe
Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von elektrischer Energie (pro kWh).

Gebrauchsabgabe
Ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt, deckt die Nutzung von öffentlichem Grund ab und ist an die öffentliche Hand abzuführen.

Erneuerbaren-Förderbeitrag und -Förderpauschale
Dienen der Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern wie Wasserkraft, Sonnenenergie, Windkraft und Biomasse. Für Details siehe Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz-EAG
Stromkundinnen und -künden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen (Tel.: 05 0200 800 oder E-Mail: service@orf.beitrag.at).

Kostendeckelung für Haushalte gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG
Für Stromkundinnen und -künden, die zwar nicht von den Rundfunkgebühren befreit sind, aber dennoch nur über ein sehr niedriges Einkommen verfügen, gilt Folgendes: Stromkundinnen und -künden, deren Netto- Haushaltseinkommen den Befreiungsrichtsatz nicht überschreitet, sind beim Hauptwohnsitz die Kosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch die Kundin bzw. den Kunden bei der ORF-Beitrags Service GmbH. (Tel.: 05 0200 800 oder E-Mail: service@orf.beitrag.at).

Begriffserklärung gemeinsame Energienutzung
Bedarfsmenge: Die Bedarfsmenge ist die gewünschte Strommenge, die in einem Zeitraum aus einer bestimmten gemeinsamen Energienutzung bezogen werden soll.
Eigendeckung: Eigendeckung beschreibt den tatsächlich zugewiesenen Anteil der Bedarfsmenge, der durch Strom aus der gemeinsamen Energienutzung gedeckt wird.
Restnetznutzung: Restnetznutzung ist jener Anteil der Bedarfsmenge, der nicht aus der gemeinsamen Energienutzung gedeckt werden kann und daher weiterhin über das öffentliche Netz bezogen wird.
Nähere Informationen zu allen Formen der gemeinsamen Energienutzung finden Sie unter www.energiegemeinschaften.gv.at.

Faktor (Leistungsverrechnung)
Im Falle von Geräte- oder Tarifwechsel sowie Ein-/Auszügen im Abrechnungszeitraum wird der Rechnungsbetrag der Leistungsverrechnung über einen Faktor anteilsmäßig ermittelt.

Abkürzungen
ET - Einfachtarif, HT - Hochtarif/Tag, NT - Niedertarif/Nacht, SO - Sommer (vom 1.4. bis 30.9.), WI - Winter (vom 1.10. bis 31.3.), NE – Netzebene, GEA - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage, EEG - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft, BEG - Bürgerenergiegemeinschaft